

## Bekanntmachung

**der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 152 „Sondergebiet Furtweg Rettungsdienste Katastrophenschutz“ gem. § 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 16.01.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sondergebiet Furtweg Rettungsdienste, Katastrophenschutz“ gefasst. Ziel der Planung ist es für einen Neubau einer Fahrzeughalle sowie Schulungs- und Sozialräumen für eine örtliche Hilfsorganisation die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 152 in der Fassung vom 16.01.2017 liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht und zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 24.02.2017 bis 27.03.2017

im Rathaus Unterschleißheim – Geschäftsbereich Planen-Bauen-Umwelt- (1. OG)  
Valerystraße 1, 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Hingewiesen wird darauf, dass ein Antrag gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Unterschleißheim, den 14.02.2017



**Christoph Böck**  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht: 16.02.2017

Aushang vom 16.02.2017 Hz:  
Aushang bis 27.03.2017 Hz:

